

Zum neuen Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz Die AMSEL sieht erhöhte Armut und vermehrte Verzweiflung bei den Bezieher*innen

Das steirische „Sozialunterstützungsgesetz, das am 1.7.2021 in Kraft treten wird, wird keineswegs ein Leben ohne Existenzbedrohung, mit Teilhabe und in Würde für alle befördern – ganz im Gegenteil, es wird Armutslagen noch massiv verschärfen. – Es wird seinem Namen nicht gerecht!

Schon vor der Corona-Krise waren aktuell rd. 400.000 Menschen arbeitslos, im Jahr 2019 wurden rund 1 Million Betroffene gezählt. Durch die Corona Krise kommen immer mehr Menschen in finanzielle Bedrängnis: Etwa Selbständige, EPU's und Scheinselbständige, die keine Arbeitslosenversicherung haben, Teilzeitkräfte und working poor, die bei 55 % Nettoersatzrate zu wenig Arbeitslosengeld beziehen um über die Runden zu kommen.

Dieses neue Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz beinhaltet die Möglichkeit, dass bis zu 60 % der Sozialunterstützung gestrichen werden kann, einen Zwang (Pflicht) zur Sozialberatung und die Unterstützung durch Sach- anstatt Geldleistungen. All dies signalisiert, dass Sozialunterstützungsbezieher*innen bevormundet und drangsaliert werden sollen.

Die vom Grundsatzgesetz in dieser Schärfe keineswegs vorgeschriebenen Sanktionen und deren extremen Zeitdauer machen es absehbar, dass sich Armutslagen verschärfen. Sie werden auch zu einem weiteren Anstieg an Delogierungen und Energieabschaltungen führen, da die Mietrückstände / Zahlungsrückstände nie mehr aufgeholt werden können.

Existenzängste, Angststörungen und andere physische und psychische Erkrankungen nehmen aufgrund der unsicheren sozialen Lagen bereits jetzt zu. Diese und die Angst ganz abzustürzen sind auch durch die Corona-Krisenmaßnahmen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das Sozialunterstützungsgesetz betrifft unsere Gesellschaft als Ganzes: Die, die bezahlte Arbeit haben und jene, die keine haben!

AMSEL im Februar 2021